



- 1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
 - GE Gewerbegebiete **NE** Nutzungseinschränkung (keine Lebensmittel verarbeitende oder herstellende Betriebe)
- 2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**
 - 0,5 Geschoszfächenszahl
 - 0,4 Grundflächenszahl
 - II Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze)
- 3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN**
 - O Offene Bauweise
 - Baugrenze
 - SD Satteldach
 - WD Walmdach
 - FD Flachdach
 - 0-36° Dachneigung
- 6. VERKEHRSLÄCHEN**
 - Straßenverkehrsflächen (Gemeindestraßen)
 - Straßenbegrenzungslinie (auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung)
 - Zweckbestimmung: Öffentliche Parkfläche
- 7. FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN**
 - Versorgungsfläche
 - Zweckbestimmung: Elektrizität (Trafo)
- 9. GRÜNFLÄCHEN**
 - Grünfläche öffentlich (gleichseitig Räumstreifen)
 - Grünfläche öffentlich
 - Zweckbestimmung: Parkanlage
- 10. WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT**
 - Zweckbestimmung: Bach
- 13. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE U. ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT**
 - Anpflanzung von Bäumen u. Sträuchern (§ 9 [1] 25 a BBauG)
 - Einzelbäume zu pflanzen
- 15. SONSTIGE PLANZEICHEN**
 - Nicht überbaubare Grundstücksflächen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
 - Sichtwinkel (Oberhalb 0,8 m Höhe über Straßenoberkante dauernd freizuhalten) Hinweis
 - Straßenbegleitgrün



2. FERTIGUNG
GENEHMIGT
 Mit Verf. vom 03. Aug. 1984 Az.: 610-13/63-05/Wk.-14/KL.
 Bad Dürkheim, den 03. Aug. 1984
 KREISVERWALTUNG BAD DÜRKHEIM
 i.V.

NEUMANN
 REGIERUNGSRAT

**BEBAUUNGSPLAN "GEWERBEGEBIET HEIDWEG"
 STADT WACHENHEIM AN DER WEINSTRASSE
 Reg. Bez. NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am **06.07.82** die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs.1 BBauG am **04.12.82** ortsüblich bekanntgemacht.

Wachenheim, den 18. Mai 1984

 Bürgermeister der Stadt Wachenheim



Amtsplan

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am **26.09.83** dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 2a Abs.6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am **29.10.83** ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom **07.11.1983** bis zum **07.12.83** gem. § 2a Abs.6 BBauG öffentlich ausgelegen.

Wachenheim, den 18. Mai 1984

 Bürgermeister der Stadt Wachenheim



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gem. § 2a Abs.7 BBauG beschlossen. Den Beteiligten im Sinne von § 2a Abs.7 BBauG wurde vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Wachenheim, den
 Bürgermeister

Der Rat der Stadt ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten. Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.
 Wachenheim, den

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 2a Abs.6 BBauG in seiner Sitzung am **15.05.84** als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Wachenheim, den 18. Mai 1984

 Bürgermeister der Stadt Wachenheim



Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.
 Wachenheim, den

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von
 Osnabrück, den 23.03.1983

PLANUNGSBÜRO DR. HARTMUT SCHOLZ
 Nikolaiert 1-2 - 4500 Osnabrück
 Tel. (0541) 22257

Scholz